

„Die Meister sollen die Lehr-Jungen in gebührender Zucht halten, ihnen keinen Mutwillen noch andere Ungebühr verstatten, hergegen sie zur Gottesfurcht und guten Sitten soviel möglich anhalten und unterweisen, an den Sonn-, Fest- und Bußtagen zu Besuchung des Gottesdienstes und zur Kinder-Lehre schicken, dieselben auch, damit sie ihr Handwerk desto besser erlernen, zu keiner anderen Hausarbeit, als was einem Lehr-Jungen obliegt, gebrauchen, und wo sie einer Zucht und Bestrafung bedürfen, dieselbe gegen sie mit gebührender Bescheidenheit fürnehmen, ihnen auch die zur Erhaltung der Gesundheit benötigten Speise und Trank reichen.“ Moritz Meyer, Die Handwerkerpolitik Friedrich Wilhelms I. Minden i. W. 1888. S. 345.

Eigenhändige Marginal-Resolutionen (Randentscheide) Friedrich Wilhelms I. auf Berichte seiner Beamten. Aus: Fr. Förster, Friedrich Wilhelm I. Potsdam, Bielef. 1834. 1. Bd. Beilage 2.

Feldmarschall Graf von Dohna hatte als Landesmarschall der ostpreussischen Landstände unter dem 31. Januar 1717 einen französisch geschriebenen Bericht eingereicht, in welchem er gegen die Einführung des General-Hufenschusses mit der Warnung protestierte: „tout le pays sera ruiné“ (das ganze Land wird ruiniert werden).

Das Ministerium berichtet am 25. Mai 1723, daß die Ernte in der Uckermark teils gut, teils sehr gering ausgefallen sei.

Das Ministerium bittet, auf das Regierungshaus zu Küstrin noch ein Stockwerk für die Unterbringung der Akten aufbauen lassen zu dürfen.

Die Universitätsmitglieder zu Halle berichten dem König, daß ein Studiosus juris von einigen Soldaten eines Abends auf öffentlicher Straße angefallen und gewaltsam weggeführt worden sei.

tout le pays sera ruiné? Nihil Kredo,<sup>1</sup> aber das Kredo, daß die Junkers ihre Autoritaet Nie pos volam<sup>2</sup> wird ruiniert werden. Ich stabilire die Souveraineté wie einen Rocher von Bronce.

allemahl die schlechte faulle wirde (Wirte, Landwirte) gewinnen nichts.

ich gehbe nit ein Pfennig, ist Platz genuch auf dem schloß, da kann das ganze Berlinische, Parisische und Londonische Archiff gelassen werden.

sollen nicht Resonniren, ist mein Unterthan.

<sup>1</sup> Nichts glaube ich. <sup>2</sup> Nie pozwalam, d. h. ich erlaube nicht. Durch dieses Wort, das liberum veto, konnte im polnischen Reichstage ein einzelner Landbote jeden Beschluß ungültig machen.